



*Rund um
den Hund*



Inhalt

Vorwort	3
Ein Hund kommt ins Haus An-, Um- und Abmeldungen	4
Mödlinger Hundeservice Hundekotsackerl, Hundespielwiesen Hundepartnerschaft	7
Mit dem Hund unterwegs Leine und Maulkorb, Begegnungen Verhalten im Stadtwald	12
Erziehung mit Zuneigung Richtige Erziehung, Hundeschule Listenhunde, Hunde mit Arbeitsplatz	14
Gesundheit und Ernährung Ernährung, Erkrankungen, Hitzestress Reisen mit dem Hund	18
Der letzte Weg Abschied nehmen ...	23
Rechtsfragen rund um den Hund Vom Tierschutzgesetz bis zum NÖ Hundepass	24
Mödlinger Dogwatcher Beraten und aufklären	27

Vorwort

Werte Hundefreunde, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Mödling ist seit vielen Jahren mit der Aktion „Rund um den Hund“, den Mödlinger Dogwatchern, dem Hunde-Aktionstag sowie vielen anderen Initiativen des Umwelt- und Kommunalservice bemüht, ein gedeihliches Miteinander von Hundefreunden und Menschen ohne Vierbeiner zu fördern. Das Zauberwort ist dabei, wie in so vielen Bereichen des Lebens, die gegenseitige Rücksichtnahme.

Vor allem mit den einzigartigen, und schon in einigen Gemeinden ebenfalls installierten Mödlinger Dogwatchern beschreitet die Stadt seit vielen Jahren ganz eigene Wege. Nach dem Motto „Aufklären vor Strafen“ werden die HundebesitzerInnen freundlich aber bestimmt auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht und eine fallweise noch ausbaubare Rücksichtnahme eingemahnt. Unsere Erfahrungen mit dieser Vorgangsweise sind ausgezeichnet, das Verhältnis zwischen Menschen mit und ohne Hund hat sich in unserer Stadt merkbar entspannt.

Auch die Mödlinger Exekutive unterstützt die Dogwatcher gerne und hilft, wo es vielleicht einmal ein bisschen schwieriger wird. Aber auch die Stadt Mödling ist sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst, für das erhoffte Verhalten auch die nötigen Rahmenbedingungen und Infrastruktur zu schaffen. In diesem Fall ist das vor allem eine gute Infrastruktur an Hundesackerlspendern, darunter besonders an neuralgischen Punkten mit bekannt vielen GassigeherInnen.

Wir wünschen Ihnen mit der vorliegenden Broschüre viel Freude und vielleicht auch den einen oder anderen Erkenntnisgewinn. Wir sind überzeugt, dass der in Mödling eingeschlagene Weg des Miteinanders von Hundefreunden und Menschen ohne Hund der richtige ist. Viele schöne Stunden mit dem besten Freund des Menschen!

Mit herzlichen Grüßen,



Hans Stefan Hintner

Abg. z. NR Hans Stefan Hintner
Bürgermeister der Stadt Mödling



Franziska Olischer

Franziska Olischer
Stadträtin für Personalangelegenheiten,
Stadtreinigung und Abfallwirtschaft



Was
ist zu tun?

Ein Hund kommt ins Haus

♥ Besuch beim Tierarzt/bei der Tierärztin

Der Welpen muss untersucht, geimpft und gechippt werden.

Der Chip kann vom Tierarzt/von der Tierärztin auch in einer privaten Heimtier-Datenbank registriert werden. Verpflichtend ist jedoch die österreichweite Heimtierdatenbank des Innenministeriums! Denken Sie auch daran, Ihren Hund im Rahmen Ihrer Haushaltsversicherung mitzuversichern!

♥ Anmeldung bei der Gemeinde

Der junge Hund muss bis zur Vollendung des dritten Lebensmonats, der erwachsene Hund ehestmöglich, bei der Gemeinde angemeldet werden. Die Anmeldung kann per Internet (www.moedling.at/hundeanmeldung) oder persönlich bei der Bürgerservicestelle durchgeführt werden. Eine kostenlose Eintragung in der Heimtierdatenbank ist möglich.

Mit der neuen Gesetzesnovelle, ab Juni 2023, muss nun jeder Hundehalter und jede Hundehalterin für die Neuanschaffung eines Hundes einen entsprechenden Sachkundenachweis vorlegen. Unterschieden wird dabei zwischen einem allgemeinen Sachkundenachweis und einem erweiterten Sachkundenachweis, der für das Halten von „auffälligen“ Hunden benötigt wird. Darunter fallen jene Hunde, die aufgrund ihrer Rasse oder eines Bisses in der Vergangenheit einer erhöhten Gefährlichkeit zuzuordnen sind. Der Nachweis ist spätestens bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Hundes zu erbringen, bei erwachsenen Hunden innerhalb von sechs Monaten nach Übernahme.

♥ Auf in die Hundeschule

In der Hundeschule bekommt der Hund die richtige Ausbildung! Aber auch Frauchen und Herrchen erfahren viel über ihren vierbeinigen Begleiter.

Neben der guten Erfahrung hat der Besuch einer Hundeschule noch einen weiteren Vorteil: Wer eine Hundeschule absolviert hat, kann mit der Stadtgemeinde Mödling eine Hundepartnerschaft schließen und darf sich über eine Reduktion der Hundeabgabe freuen.

Bequeme online Anmeldung

Um einen Hund in Mödling korrekt anzumelden, stehen Ihnen zwei Wege offen: Online oder persönlich bei der Bürgerservicestelle im Stadtamt.

Wenn Sie persönlich im Stadtamt vorbeikommen, bringen Sie bitte einen amtlichen Lichtbildausweis sowie den Impfpass des Hundes mit. Ab 01. Juni 2023, sobald die Novelle des NÖ Hundehaltegesetzes in Kraft tritt, ist zusätzlich von allen HundehalterInnen ein allgemeiner oder erweiterter Sachkundenachweis sowie der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorzulegen. Für den besseren Überblick sind die Neuerungen, die ab Juni 2023 zu beachten sind, auf Seite 26 ausführlicher beschrieben.

Ein Hund muss übrigens immer in jener Gemeinde gemeldet werden, in der auch der Hundehalter/die Hundehalterin seinen/ihren Wohnsitz hat! Sollten Sie Ihren Hund an eine andere Person weitergeben, verschenken usw. ist dies der Gemeinde zu melden. Die MitarbeiterInnen der Servicestelle beraten Sie auch in diesen Fragen kompetent.

Hundeabgabe in Mödling (Stand 01/2023):

Pro Kalenderjahr: € 60,- | Hundemarke: einmalig € 1,75
„auffällige Hunde“: Pro Kalenderjahr: € 100,- | Hundemarke: einmalig € 4,-

Ermäßigungen gibt es für: Hundepartnerschaftsbesitzer (vormals Hundeführerschein) und Nutzhundebesitzer

Mikrochip und Heimtierdatenbank

Um entlaufene Hunde ihren TierhalterInnen einfach und rasch rückführen zu können, wurde die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden gesetzlich vorgeschrieben.

Der etwa reiskorngroße Mikrochip wird dem Tier meist hinter dem Ohr injiziert. Der Eingriff ist nicht schmerzhafter als eine Impfung.

Mit Hilfe eines Lesegeräts kann die Chipnummer einfach abgelesen werden. Bei Auffindung eines Hundes und Lesung scheint nur die Chipnummer auf, erst bei der Abfrage erscheint der Name des Hundes und die Telefonnummer.

Die Servicestelle der Stadtgemeinde Mödling führt die kostenlose Registrierung in der Heimtierdatenbank im Zuge der Neuanmeldungen des Hundes durch.

Auch nachfolgende Änderungen sind verpflichtend und sind kostenlos möglich.

Ihr Kontakt:

Bürgerservice – Stadtamt, Pfarrgasse 9, Parterre
Tel. 02236/400-140 | service@moedling.at
Mo 7.30–16 h | Di, Mi 7.30–15 h | Do 7.30–18 h
| Fr 7.30–13 h
www.moedling.at/rundumdenhund

Was kann der Mikrochip?

- Der Chip ist fälschungs- und manipulationssicher.
- Die Daten werden in einer österreichweiten Datenbank gespeichert: heimtierdatenbank.ehealth.gv.at
- Der Chip dient als Eigentums- sowie Abstammungsnachweis und sichert die züchterische Glaubwürdigkeit.
- Der Chip hat im grenzüberschreitenden Reiseverkehr internationale Gültigkeit.

Welche Daten werden in der Datenbank gespeichert?

- Name & Geburtsdatum des Tierhalters/der Tierhalterin
- Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises
- Zustelladresse & Kontaktdaten
- Datum der Aufnahme der Tierhaltung
- Name und Geburtsdatum des Hundes
- Geburtsland des Hundes
- Rasse und Chipnummer

i



Alltag rund um den Hund

Mehrere Dienststellen innerhalb der Mödlinger Stadtverwaltung sind damit beschäftigt, das praktische Zusammenleben mit ihrem Hund so angenehm wie möglich zu gestalten.

Zu den laufenden Serviceleistungen der Stadtgemeinde zählen:

- die kostenlose Ausgabe von Hundekot-Sackerln,
- die Aufstellung und Befüllung von Sackerlspendern und Hundestationen,
- die Kehrarbeiten der Mödlinger Stadtreinigung,
- der Einsatz des Hundekot-Saugers,
- die Einrichtung und Betreuung von Hundespielwiesen,
- die Bereitstellung von umfangreichem Informationsmaterial.

Ihr Kontakt:

Wirtschaftshof – Fabriksgasse 5-9

Tel. 02236/400-400 | wirtschaftshof@moedling.at

Mo-Do 7.00-15.30 h | Fr 7.00-13.00 h

Ausgabestelle für Hundekotsackerln:

Mo-Fr 7.00-14.45 h



Standorte Hundesackerlspender und Stationen*

Achsenaugasse – Am Beginn der Promenade
 Am Eichkogel – wird von Bergwacht betreut
 Andreas Hofer Gasse Ecke Brixnergasse
 Anningerstrasse Ecke Spechtgasse
 Arbeitergasse ON 3
 Bachpromenade auf Höhe Lebenshilfe bzw. HBLA
 Bernhardgasse Ecke Neusiedlerstraße
 Bertha von Suttner Promenade (BILLA)
 Brühlerstraße 114 Vogelweidweg
 Brühlerstraße Ende von Neuweg – **Station**
 Brühlerstraße vis a vis Königswiese
 Buchbergergasse Ecke Haydngasse
 Demelgasse Ecke Bachgasse
 Deutsch Platz Eingang rechts zu Museumspark – **Station**
 Dr. Horny Straße Ecke Kochgasse – **Station**
 Enzersdorferstraße 1-3 vor Benetton – **Station**
 Enzersdorferstrasse Ecke Mozartgasse
 Enzersdorferstraße ON 48 bei Tierarzt
 Fürstenstraße ON 19 bei Sackgasse
 FUZO Europaplatz
 FUZO Mödlinger Bühne – **Station**
 FUZO Radatz – **Station**
 FUZO Schrankenplatz bei Heurigenanzeiger
 FUZO St. Othmar – **Station**
 Gabriererstraße vis a vis Ungersbäck
 Giannonigasse bei Abfallsammelinsel Hochbründlg. – **Station**
 Goldene Stiege / Parkplatz Bockerl
 Goldene Stiege Ecke Riegerstraße
 Grenzgasse 14 – 18 vor Siebensternbau
 Gschmeidler Promenade / bei Schürffgasse
 Gschmeidler Promenade Ecke Pergasse
 Hartigstraße bei Autobushaltestelle
 Hartigstraße Ecke Südtirolerstraße
 Hasslingerstraße ON 3 bei Tierarzt
 Hauptstraße / Jakob Thoma Straße
 Husarentempelgasse bei Schrägparkplatz
 Hyrtlpark bei Holzbrücke zu Seniorenpark
 kleiner Babenberger Parkplatz
 Kochgasse Ecke Südtirolerstraße – **Station**
 Kursalon Parkplatz
 Liebleitnergasse am Beginn des Wasserleitungsweges

Mayergasse Eingang zu Seniorenpark
 Meiereigasse bei Salonwiese Hundespielwiese
 Meiereigasse große Wiese – **Station**
 Meiereigasse große Wiese nur Spender
 Museumspark Eingang von Lerchengasse Ecke Milovgasse
 Neugasse bei Kreisverkehr
 Neugasse Ecke Grenzgasse
 Neusiedlerstraße Ecke Höflergasse
 Parkstraße Ecke Liebleitnergasse
 Parkstraße Ecke Wagnergasse – **Station**
 Payergasse Ecke Nansengasse
 Prießnitzgasse Parkplatz bei Brunnen
 Prof. Hübner Promenade ca. in der Mitte
 Scheffweg bei Hundespielwiese
 Schiesslingweg Eingang Hundeschule
 Schiesslingweg Höhe Weingärten
 Schiessstättenweg Ecke Windtalgasse – **Station**
 Schiessstättenweg Ecke Wasserleitungsweg
 Schillerstraße Ecke Badstraße bei Post
 Schöffel Park hinter der WC Anlage
 Schönbergpark
 Schubertgasse Ecke Goethegasse
 Schulweg bei Abfallsammelinsel
 Schulweg Ecke Schleussnerstraße bei Billa
 Schürffgasse Ecke Milowgasse
 Schwarzrockgasse Ecke Eisentorgasse
 Schwarzrockgasse Ecke Schillerstraße
 Schwarzrockpark Eingang bei Beethovengasse
 Schwarzrockpark Eingang Lowatschekgasse
 Skribany Parkplatz – Ausfahrt Skribanygasse
 Spitalmühlgasse Ecke Neuweg
 Spronglgasse bei Pizzeria Pasta
 Spronglgasse vis a vis Tiefgarage
 Straße hinter Rosenhotel entlang der Weingärten
 Südtirolergasse Ecke Bruneckergasse
 Südtirolerstraße Eingang Hundespielwiese
 Technikerstraße Ecke Buchwiesergasse
 Technikerstraße Ecke Gumpoldskirchnerstraße
 Templergasse Ecke Ungergasse
 Toni Perg Promenade Ecke Mölkgasse
 Türkengasse Ecke Ferdinandgasse
 Weißes Kreuz Gasse Ecke Andreas Hofer Gasse
 Wienerstraße Ecke Stefaniegasse
 Wiesengasse Ecke Beethovengasse

* Eine Station besteht aus dem Hundesackerlspender und einem Mistkübel.



85 Sackerlspender,
davon

12 Hundesackerl-Stationen

3 Hundespielwiesen

Hunde- spielwiesen

- ♥ am Scheffweg
- ♥ in der Südtiroler Gasse
- ♥ Salonwiese bei Meiereigasse

Das Häufchen „Glück“

Für das freundliche Miteinander von Mensch und Hund gibt es in Mödling mittlerweile über 80 Spender, aus denen kostenlos Hundekotsackerln entnommen werden können.

Auch wenn die Sackerln aus verrottbaren Materialien hergestellt sind, sollen sie wegen der hohen Keimbelastung über die Mistkübel vor Ort oder eine Restmülltonne entsorgt werden und nicht in der Natur landen.

Die Hundeabgabe entbindet Sie nicht davon, die Verunreinigungen, die Ihr Hund verursacht, zu beseitigen.

Das Gackerl gehört auf jeden Fall ins Sackerl!

Eine Wiese zum Laufen

Mödling bietet drei attraktive „Spielwiesen“ für bewegungshungrige Hunde, die sehr gut angenommen werden. Hundeauslaufzonen gibt es nicht.

Die Stadt würde das Angebot gerne erweitern, bisher konnten aber keine geeigneten Flächen gefunden werden.

Mödlinger Hundepartnerschaft

Stadt
und Hunde-
halterInnen
arbeiten
zusammen

Hunde gelten zu Recht als beste Freunde des Menschen. Sie sind treue Begleiter, machen der Halterin und dem Halter viel Freude und erfüllen vielfach eine wichtige soziale Funktion. Aber gerade dort, wo viele Menschen zusammenleben und Freizeit- und Naherholungsgebiete gemeinsam genutzt werden, ist ein korrektes und verantwortungsvolles Handeln erforderlich.

Die „Mödlinger Hundepartnerschaft“ ersetzt den alten „Mödlinger Hundeführerschein“. Die Großstadttauglichkeit und Sozialverträglichkeit der Hunde steht an erster Stelle, womit auch dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Hunde bzw. ihre Halterinnen und Halter, die eine über den Sachkundenachweis hinausgehende einschlägige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben (u.a. Begleithundeprüfung, Gebrauchshundeprüfung) kommen in Mödling in den Genuss einer Reduktion der jährlichen Hundeabgabe um 20 Euro, die hoffentlich in Hundekuchen angelegt werden ...

Zu den Grundtugenden gehören das geduldige Anlegen von Leine und Maulkorb, das souveräne Gehen an der lockeren Leine sowie das brave Folgen auf Zuruf. Die Bedürfnisse anderer werden akzeptiert, indem fremde Menschen, die ihre Ablehnung deutlich zeigen, weder bedrängt noch beschnuppert oder angesprungen werden.

Gutes Benehmen zahlt sich also aus!

Sie möchten mehr über die „Hundepartnerschaft“ erfahren und in den Genuss ihrer Vorteile kommen?

Ihr Kontakt:

Stadtgemeinde Mödling,
Referat für Energie, Klima- und Umweltschutz
Wirtschaftshof, Fabriksgasse 5-9
Tel. 02236/400-415 | umwelt@moedling.at

Die Voraussetzungen sind:

- Der Hund muss mindestens ein halbes Jahr alt sein.
- Der Vierbeiner muss in Mödling gemeldet sein.
- Der Hund hat eine Prüfung nach den Standards des Österreichischen Kynologenverbandes absolviert.







12

Der Hund und sein Umfeld

Leine und Maulkorb

Nicht sehr beliebt aber unumgänglich ist für jeden Hundehalter/jede Hundehalterin der Gebrauch von Hundeleine und Maulkorb.

Wer im Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten mit seinem Vierbeiner unterwegs ist, muss ihn an der Leine führen oder der Hund muss einen Maulkorb tragen.

„Auffällige Hunde“ müssen hier sowohl eine Leine als auch einen Maulkorb tragen.

Auf Hundespielwiesen ...

gelten bitte auch einige Spielregeln, die tunlichst für ein freundliches Miteinander und in Respekt vor den AnrainerInnen eingehalten werden müssen. Die Anlagen sind weder Raucherecken, Chillzone und Jugendtreff noch Hundeklo. Und auch hier gehört das Gackerl ins Sackerl!

Kinderspielplätze

Das Familienmitglied Hund ist gerne bei „seiner Familie“ und bei „seinen Kindern“.

In vielen Mödlinger Parkanlagen und auf den Hundespielwiesen gibt es auch ausreichend Möglichkeit dafür. Aber die eingezäunten Kinderspielplätze im Mödlinger Stadtgebiet sind absolut tabu!

Die Sandkästen der Kleinkinder sind keine Hundeklos!

Passanten, Wanderer und Jogger

Nicht alle Menschen sind Freunde von Hunden und nicht jeder weiß sich bei ungewünschten Begegnungen richtig zu verhalten.

Deshalb liegt es beim Hundehalter, der Hundehalterin für eine klaglose Kontaktnahme Sorge zu tragen: Nehmen Sie den Hund zurück, hindern Sie ihn am Hochspringen, Abschnüffeln und Ablecken. Dies gilt natürlich nicht nur für Besucher des Stadtwaldes sondern auch für Passanten auf der Straße.



Er will ja nur spielen ...

Nicht angeleinte Hunde bedeuten für Kleinkinder und ihre Begleitpersonen, RadfahrerInnen, JoggerInnen sowie für korrekt angeleinte Hunde und ihre Herrchen und Frauchen oft eine sehr unangenehme Situation.

Bitte seien Sie fair zu den anderen Zwei- und Vierbeinern. Denn über den Grad der Distanz oder die Nähe zum Hund sollten ausschließlich die Betroffenen selbst entscheiden.

Mountainbiker und Reiter

Auch mit Mountainbikern und Reitern ist für ein angenehmes und konfliktfreies Aufeinandertreffen zu sorgen. Um Stürze oder angstvolle Situationen zu vermeiden, sollte ein Hund einem Mountainbike oder Pferd niemals nachlaufen. Besonders bei Pferden ist zu beachten, dass diese durch Bedrohungen wie Bellen, Knurren oder plötzliche Bewegungen oftmals Scheuen und ihre/n Reiter/in in Gefahr bringen können. Nehmen Sie Ihren Hund lieber zu sich und warten Sie, bis sich die Situation entspannt hat.

HundehalterInnen haben in diesem Spannungsverhältnis besondere Obsorge walten zu lassen.

Wildtiere im Stadtwald

Selbst gut domestizierten Hunden kann man den Jagdtrieb nicht abtrainieren. Immer wieder werden zu Tode gehetzte oder verletzte Wildtiere im Mödlinger Stadtwald aufgefunden. „Revierende Hunde“ müssten laut Jagdgesetz zum Schutze des Wildes sogar abgeschossen werden: aber dies wird im dicht besuchten Mödlinger Stadtwald sicher nicht passieren!

Umso mehr Wert wird aber auf das Führen der Hunde an der Leine gelegt!

Ein diesbezüglich provokantes Fehlverhalten ist dem Image von Hunden insgesamt abträglich, schürt Vorurteile und gleichzeitig werden die Bemühungen aller untergraben, die ihren Hund mit Sorgfalt und viel Einfühlungsvermögen zu einem beliebten und wertvollen Mitglied des städtischen Sozialgefüges erziehen.

Erziehung mit Zuneigung

14



So drollig und tollpatschig ein Welpen sein kann, so kommt doch früher oder später das unangenehme Erkennen, dass das Tier einen eigenen oft nur schwer zu zügelnden Willen hat. Ein **gut erzogener Hund** macht nicht nur seiner Familie viel Freude, er wird auch seiner Umgebung (Straße, öffentliche Verkehrsmittel, Restaurant) angenehm auffallen.

Wie kann man aber aus einem verspielten, wilden Vierbeiner einen treuen und folgsamen Hausgenossen machen? Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Erziehung sind **Geduld, Selbstdisziplin, Empathie, Verständnis und Konsequenz**.

Wenn er etwas richtig macht: loben und streicheln Sie ihn. Da er von Zärtlichkeiten schwärmt, wird er gerne wiederholen, z.B. auf den Ruf seines Namens zu reagieren und zu Ihnen zu kommen.

Auch ist zu lernen, was nicht zu tun ist: ein energisches „NEIN“ heißt für ihn soviel wie „Hör' sofort auf mit dem, was du da gerade machst!“.

Wichtig ist vor allem das verkehrssichere Verhalten des Hundes, um nicht nur die Sicherheit des Hundes selbst, sondern auch die aller weiteren VerkehrsteilnehmerInnen zu garantieren. Ein verkehrssicherer Hund überquert nie alleine die Straße, sondern wartet auf seine/n Besitzer/in. Führen Sie Ihren Hund auf verkehrsreichen Straßen – nicht nur wegen der gültigen Rechtslage, sondern aus Überzeugung – immer an der Leine!

Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind, lassen Sie Ihren Hund daher immer nur auf der von der Straße abgewandten Seite ein- und aussteigen. Im Auto sitzt der Hund entweder **angeleint mit einem Brustgurt** auf der Rückbank oder gesichert durch ein Gitter oder in einer Transportbox im Kofferraum.

Mehr davon lernen Hund und BesitzerIn in einer guten Hundeschule.

Auch ein Hund muss zur Schule

Für den Hundehalter, die Hundehalterin ist es sehr wichtig zu wissen, wo er für das Training mit seinem Hund gut aufgehoben ist. Mittlerweile gibt es sehr gute Schulen, die mit den neuesten Erkenntnissen der Verhaltensforschung arbeiten und sich mit Tier und HalterInnen sehr individuell auseinandersetzen.

Das Resultat einer hundegerechten Erziehung ist ein sicherer Hund, der mit den täglich auf ihn einwirkenden Umwelteinflüssen bestmöglich und gefahrlos zurechtkommt. Grundlage ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Hund und HalterIn unter Berücksichtigung der tierischen Eigenarten.

Kontakte:

Hundeschule Alt-Mödling

Guntramsdorfer Straße 34 (beim Friedhof)

Tel. 0676/5369 509

www.hundeschule-moedling.at

Österreichischer Kynologenverband

2362 Biedermannsdorf, Siegfried Marcus-Str. 7

Tel. 02236/710 667

www.oekv.at



Auszug aus der Checkliste für eine gute Hundeschule

- Hunde und HundehalterInnen werden mit positiver Verstärkung (beim Hund mit Futterbelohnung) unterrichtet.
- Würgeketten und andere Zugbänder, Leinenrucke und Kommandogebrüll oder chemische oder elektrisierende Dressurgeräte sind nicht zugelassen, Stachelhalsbänder, Anti-Bell-Halsbänder, Schlagen und Beuteln sowieso nicht.
- Es werden keine aggressionsfördernden Übungen (z.B. Schutzarbeit) durchgeführt.
- Gruppengröße: maximal fünf Hunde pro Trainer und maximal zehn Hunde insgesamt bei zwei Trainern.
- Freilauf vor dem Training, um ein Kennenlernen der Hunde zu ermöglichen.
- Spielphasen werden von den Trainern permanent beaufsichtigt und positiv angeleitet. Zu wildes Spiel wird unterbrochen aber keinesfalls bestraft.
- Hunde, die in Gruppen gestresst sind, sehr unkonzentriert sind, häufig bellen, aggressives und wildes Spielverhalten zeigen, müssen mit den HundehalterInnen im Einzeltraining bzw. abseits der Gruppe unterrichtet werden.
- Hunde mit Verhaltensproblemen (Angst oder Aggression) sowie läufige Weibchen haben in der Gruppe nichts verloren.
- Es wird von den Trainern selbstverständlich respektiert, dass jeder Hund und jeder Mensch Individuen sind. Es kann nicht jeder gleich gut sein.
- Die TrainerInnen sind über moderne Erkenntnisse in Bezug auf Hundeverhalten und Lernpsychologie informiert.
- Die TrainerInnen erkennen die Überforderung einzelner Teilnehmer (Calming Signals) und reagieren z.B. mit Pausen darauf.
- Das Ablegen von Prüfungen soll bei Interesse angeboten, aber niemals aufgezwungen werden.
- Auch Familienmitglieder sind beim Training zugelassen.

Über Listenhunde und auffällige Hunde

Es gibt Hunderassen, die öfters dominante Tiertypen hervorbringen, die in unkundigen Händen dann zu Problemen werden können.

Gefährlich sind nur solche Hunde, die ein gestörtes Verhalten haben und gegenüber Menschen und Artgenossen zum Zubeißen neigen. Hier ist das Verantwortungsbewusstsein der BesitzerInnen gefragt entsprechend darauf zu reagieren.

16

Der Gesetzesgeber hat auf die Bedenken und die Angst innerhalb der Bevölkerung reagiert und die Begriffe des „Hundes mit Gefährdungspotential“ (umgangssprachlich: „Listenhunde“) und des „auffälligen Hundes“ (Hunde mit Bissvergangenheit) eingeführt.

Sie müssen an öffentlichen Plätzen Leine und Maulkorb tragen und haben unverzüglich mit der Anmeldung wichtige Nachweise zu erbringen. Lediglich der erweiterte Sachkundenachweis hat Zeit bis zur Vollendung des ersten Lebensjahrs des Junghundes.

Zudem soll sich jeder, der einen Hund hat, der zu Aggressionen neigt, professionelle Hilfe beschaffen.

Ihr Kontakt:

**Stadtgemeinde Mödling,
Referat für Energie, Klima- und Umweltschutz**
Wirtschaftshof, Fabriksgasse 5-9
Tel. 02236/400-415 | umwelt@moedling.at
Bitte um telefonische Terminvereinbarung!



Hunderassen mit erhöhtem Gefährdungspotential sind:

- Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- Pit-Bull
- Bandog
- Rottweiler
- Tosa Inu

Folgende Nachweise sind zu legen:

- Identitätsnachweis des Halters/der Halterin
- Impfpass des Hundes
- Nachweis über die Herkunft
- Überprüfung der Unterkunft
- erweiterter Sachkundenachweis (10-stünd. Kurs)
- Nachweis über die ausreichende Versicherung für Personen- und Sachschäden

i



Hunde mit besonderen Ausbildungen

Der Hund ist nicht nur der beste Freund des Menschen sondern in vielen Fällen ein unersetzlicher Helfer, der seine außergewöhnlichen Fähigkeiten in den Dienst des Menschen stellt. Es gibt sogar Hunde mit richtigen Jobs!

GERUCHSSINN

Überlebende von Lawinenabgängen oder Erdbeben haben schon oft einem Hund und seiner enormen Fähigkeit, Witterungen auch aus großen Entfernungen aufzunehmen, ihr Leben verdankt.

Häufig wird die gute Nase der Vierbeiner auch im Zoll- und Sicherheitsdienst dazu eingesetzt, Drogen, verbotene Substanzen oder Geldscheine aufzuspüren

Es gibt speziell ausgebildete Hunde, die mit ihrem Geruchssinn Erkrankungen wie Krebs, Epilepsie oder Diabetes erkennen können.

SOZIALE FÄHIGKEITEN

Viele Hunde sind in Krankenhäusern oder Pensionistenheimen zu Gast und bringen Abwechslung und Freude in den Tagesablauf kranker, alter und einsamer Menschen.

Andere Vierbeiner wiederum sind unersetzliche Lebensbegleiter von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Diese Hunde haben gelernt, ihren blinden und behinderten Herrchen und Frauchen bei alltäglichen Verrichtungen Hilfe zu leisten.

VERANTWORTUNG FÜR ANDERE

Schäfer- und Hütehunde unterstützen ihre Menschen bei der anstrengenden und fordernden Arbeit in abgeschiedenen Gebirgsregionen, u.a. beim Zusammentreiben der Herden.

All diese Fähigkeiten bedürfen natürlich einer intensiven Ausbildung und eines oft monatelangen Trainings. Dabei zeigt sich wieder einmal, dass Mensch und Hund eine unvergleichliche und einzigartige Partnerschaft eingehen können.



Gesundheit & Ernährung

Dipl. Tzt. Dr. Josef Bekö
Hauptstraße 8
Tel. 0664/3127562

Dipl. Tzt. Sandra Buhe &
Michael Eberhart
DI W.Hasslinger-Gasse 3
Tel. 02236/865767, 24h Notdienst
www.praxisfuerkleintiere.at

Dr. Michaela D'Alonzo
Beethovengasse 1
Tel. 02236/866033
www.blu.care

Dipl. Tzt. Katharina Metzker
Hauptstraße 44
Tel. 02236/42782 und 0676/7120001
24h Notdienst, www.vetweb.at

Dipl. Tzt. Robert Michael Müller
Enzersdorfer Straße 6
Tel. 02236/23519

Dipl. Tzt. Dr. Schwab &
Dipl. Tzt. Seemann-Hamm
Enzersdorfer Str. 48
Tel. 02236/26634, 24h Dienst
www.dietieraerzte.at

Für das körperliche Wohl braucht der Hund einen **eigenen Schlafplatz**, dessen Standort sich nicht verändert. Er soll sauber und vor Zugluft geschützt sein. Lassen Sie Ihren Hund niemals auf dem kalten Steinboden schlafen, da schmerzvolle Nierenerkrankungen die Folge sein können. Empfehlenswert ist eine Holzkiste oder ein Hundekorb. Stets sollte frisches Wasser bereit stehen.

Der **regelmäßige Besuch beim Tierarzt oder der Tierärztin** sollte für Sie und Ihren Hund eine Selbstverständlichkeit sein. Dies gilt bereits für den Welpen! Bei einer „Gesundenuntersuchung“ wird der Patient genau angeschaut und der Tierarzt oder die Tierärztin stehen darüber hinaus auch für eine fundierte Beratung zur Verfügung.

Berichten Sie über eigene Wahrnehmungen, u.a. über Abweichungen vom Normalverhalten (beim Fressen, Trinken, beim Harnlassen, Kotabsatz), über Symptome wie Augentrübung, Glanzverlust des Felles, Kratzen, von Veränderungen an den Zähnen usw. Sie erleichtern dem Tierarzt oder der Tierärztin damit die Diagnose.

Die **Tollwutimpfung** ist zwar in Österreich nicht vorgeschrieben, aber jedem Hund zu empfehlen. Wichtig ist die Impfung vor allem für Auslandsaufenthalte.

Sollte Ihr Hund **Flöhe oder Milben** haben, so verwenden Sie keine Insektensprays. Sie enthalten Substanzen (Toxine), die giftig sind und Ihrem Hund schaden. Gehen Sie zum Tierarzt, der Tierärztin, um sich gut beraten zu lassen.

Übergewicht sollte nicht belächelt, sondern aktiv entgegengesteuert werden, da es häufige Ursache für eine Reihe von Störungen, wie Herz- und Kreislaufprobleme, Diabetes oder die verminderte Widerstandskraft gegen Infektionen oder ähnliches, ist. Der Fettleibigkeit kann mit einer Kombination von Reduktionsdiät und vermehrter Bewegung begegnet werden.

Die Fütterung sollte immer zur selben Tageszeit erfolgen. Der erwachsene Hund bekommt sein Futter ein- bis zweimal am Tag. Die richtige und **ausgewogene Ernährung** besteht zu 50 Prozent aus Fleisch, 25% Gemüse, 25% Kohlenhydraten sowie Futterzusätzen (Mineralstoffe) und Öl. Diese sind je nach Hund unterschiedlich. Vorsicht vor Überdosierung! Der Tierarzt/die Tierärztin mit Ernährungsschwerpunkt oder ErnährungsberaterInnen für Hunde helfen gern weiter.

Notfälle und Erste Hilfe beim Hund

Im Folgenden werden einige Situationen aufgeführt, in denen rasches Handeln notwendig ist. Obwohl in allen Fällen unbedingt ein Tierarzt konsultiert werden muss, sollen hier einige Anhaltspunkte für die Erste Hilfe und den Transport zum Arzt gegeben werden.

Ein Anruf beim Tierarzt/der Tierärztin des Vertrauens oder bei der Notfallnummer der veterinärmedizinischen Universität kann Ruhe in die Situation bringen, man gewinnt Zeit und bekommt Ratschläge für den Transport des kranken Tieres:

Kontakte:

**Tierrettungsdienst
des Wiener Tierschutzvereins**
2331 Vösendorf, Triesterstraße 8
24h Notdienst: Tel. 01/6992450
www.wr-tierschutzverein.org

Tiernotaufnahme (Tag und Nacht)
Veterinärmedizinische Universität & Tierspital
1210 Wien, Veterinärplatz1
Notfallnummer für Kleintiere: Tel. 01/25077-5555
www.vetmeduni.ac.at

Schockzustand

Starke Verbrennungen, heftiger Durchfall, Verkehrsunfälle, heftige Stürze mit inneren Blutungen, Herzanfälle, all das kann bei einem Hund zu einem Schockzustand führen. Typisch sind kalte Gliedmaßen und Haut, schneller, aber flacher Puls, die Pupillen sind erweitert, die Augen sind starr, die Schleimhäute blass.

Die Körpertemperatur erhöht man mit Decken und einer Wärmflasche. Man legt den Hund auf eine geneigte Ebene, mit dem Kopf nach unten, damit das Gehirn möglichst stark durchblutet wird. Man massiert das Herz, notfalls beatmet man das Tier künstlich. Das Tier muss unverzüglich zum Tierarzt gebracht werden!

Bewusstlosigkeit

Tiefe Bewusstlosigkeit kann zahlreiche Ursachen haben, z. B. als Folge eines elektrischen Schlags, Verkehrsunfalls, Hitzeschlags oder Vergiftung. Man muss unverzüglich tierärztlichen Rat einholen.

Lebenszeichen sind Atmung, Lidreflex (kann man durch Fingerauflegen feststellen) und Puls. Wenn Urin und Kot ausgeschieden werden und die Körpertemperatur erheblich unter dem Normalwert liegt, können dies Zeichen für den eingetretenen Tod sein.

Vergiftungen

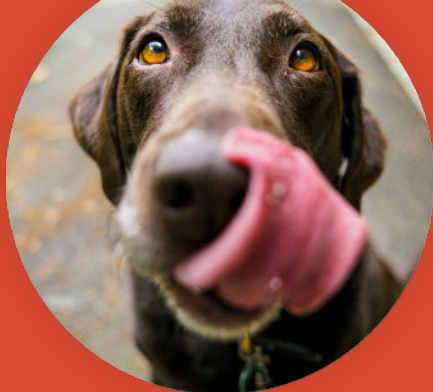
Entsprechend der Vielzahl der Giftquellen sind auch die Symptome vielfältig. Vor allem sollte man die Giftquelle ausschalten und unverzüglich mit dem Tier einen Tierarzt aufsuchen, der entscheidet, ob es sinnvoll ist, je nach verstrichener Zeit, ein Erbrechen herbeizuführen, den Magen zu spülen, abzuführen oder andere Maßnahmen zu ergreifen.

Allgemeine Ratschläge, wie z.B. dem Hund Milch oder Öl einzuflößen, können nicht gegeben werden, da diese Hausmittelchen oft mehr schaden als helfen.

Erste Hilfe- Kurs besuchen ...

... hilft, in einer Notsituation richtig zu handeln und lebensrettende Maßnahmen zu setzen.





Es empfiehlt sich, Folgendes in einem Kasten, einer Box oder einer Tasche griffbereit zu haben:

1. Verbandmull
2. Watte
3. Binden (2 und 4 cm)
4. Heftpflaster
5. 70%-igen Alkohol
6. 3%-iges Wasserstoffperoxid

Ebenso können sich Dinge, die man normalerweise im Haushalt hat, als nützlich erweisen:

1. Schnur, Schere
2. Decke, Handtücher
3. Nagelzange, Pinzette
4. Zeitung
5. milde Seife
6. Vaseline
7. Natron

20

Erste-Hilfe-Kasten für Hunde

Fremdkörper

Beim Spielen kann ein Hund aus Unachtsamkeit viele unverdauliche Dinge verschlucken, z.B. Knochen, einen Gummiball, Nadeln, Fäden, Gummiringe u.a. Sollte dies passieren speichelt der Hund unaufhörlich und kratzt oder reibt sich den Kopf, um den störenden Gegenstand wieder zu entfernen. Womöglich würgt er und versucht zu erbrechen, wobei er eine Art Schaum auswirft.

Wenn man beobachtet, dass der Hund einen Fremdkörper aufnimmt, so kann man ihn, wenn man sehr schnell eingreift, noch aus der Mundhöhle entfernen, bevor er verschluckt wird.

In allen anderen Fällen muss man unverzüglich tierärztlichen Rat einholen. Der Tierarzt wird entscheiden, ob der Fremdkörper chirurgisch oder auf andere Art entfernt werden soll.

Insektenstiche

Insektenstiche (von Biene, Wespen u.a.) sind sehr schmerzhaft. Man kann versuchen, vorsichtig den Stachel heraus zu ziehen, indem man die geschwollene Partie zusammendrückt und den Stachel mit der Pinzette entfernt.

Um den Schmerz zu lindern, kann man Kompressen mit kaltem Wasser oder Eis machen. Schwillt der Stich überdurchschnittlich an oder stellen sich z.B. Atembeschwerden ein, so können dies Anzeichen für eine Allergie sein.



Kontakte:

Tierklinik am Sonnberg
2380 Perchtoldsdorf
Hochstraße 93
Tel. 01/ 8657761
www.tierklinik-sonnberg.at

Tierklinik Perchtoldsdorf Ost
2380 Perchtoldsdorf
Wiener Straße 122
Tel. 01/ 8659664
www.tierklinik-perchtoldsdorf-ost.at

Tierklinik Dr. Helmut Trubrich
2531 Gaaden,
Hauptstraße 99
Tel. 02237/7269
www.tierklinik-gaaden.at

Tierklinik Wien-Süd
2345 Brunn am Gebirge
Wolfsholzgasse 6
Tel. 02236/33133
www.tkws.at

Klimawandel und Hitzestress

Ein aufsehenerregendes Foto ging im Frühsommer 2019 um die Welt: Hunde, die einen Schlitten über das Meereseis in Grönland ziehen. Nur war statt des Eises knöchelhohes Schmelzwasser zu sehen!

Der Klimawandel hat die Wahrscheinlichkeit einer Hitzeperiode mehr als verdoppelt und nicht nur die Menschen leiden, auch ihre Hunde. So schützen Sie Ihre Vierbeiner vor den Folgen der Sommerhitze:

Achtung heißer Asphalt

- Testen Sie die Temperatur des Bodens mit der Hand. Dazu drücken Sie den Handrücken für 7 Sekunden fest auf den Asphalt.
- Die Haut der Pfotenballen wird schon ab Temperaturen von 41°C geschädigt!
- Vermeiden Sie Spaziergänge in der prallen Mittagshitze.
- Lassen Sie den Hund auf Gras und im Schatten laufen.

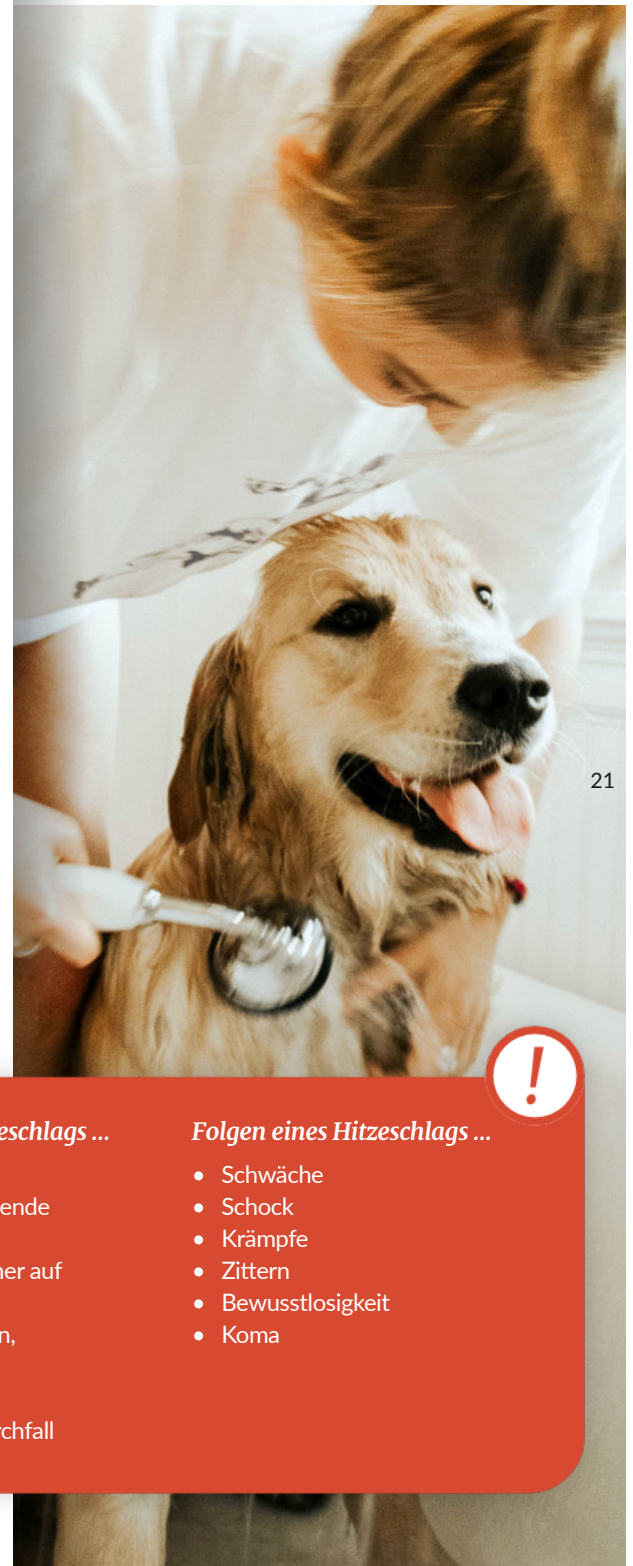
Hitzefalle Auto

- Bereits ab 20°C wird es gefährlich.
- Im Hochsommer sollten Hunde keinesfalls unbeaufsichtigt im Auto alleine gelassen werden.
- Ihnen droht schon bei niedrigen Temperaturen ein Hitzschlag, der gefährlich enden kann.

Erste Hilfe bei Hitzschlag

Sobald Sie bemerken, dass Ihr Hund überhitzt ist oder Sie auch nur einen Hitzschlag vermuten, sollten Sie folgende Erste Hilfe-Maßnahmen einleiten:

- Ihren Hund sofort an einen kühlen Ort bringen.
- Versuchen Sie die Körpertemperatur zu senken, indem Sie den Hund kühl von unten nach oben (Kopf nicht) ab duschen oder ihn auf nasse Tücher legen.
- Auf Hitzestau achten!
- Bei Bewusstlosigkeit müssen die Zunge vorgelagert und Fremdkörper entfernt werden.
- Bieten Sie ihm kühles Wasser an.
- Verständigen Sie den Tierarzt.



21

Anzeichen eines Hitzeschlags ...

- überhitzter Körper
- trockene Haut, stehende Hautfalten
- schwach und unsicher auf den Pfoten
- eingesunkene Augen, leerer Blick
- starkes Hecheln
- Erbrechen oder Durchfall

Folgen eines Hitzeschlags ...

- Schwäche
- Schock
- Krämpfe
- Zittern
- Bewusstlosigkeit
- Koma



Mit dem Hund unterwegs

In **der Bahn** dürfen kleine Hunde in verschließbaren Taschen und Körben gratis als Handgepäck befördert werden. Größere Tiere reisen mit Leine und Maulkorb als normale Passagiere im Abteil. Bei der ÖBB zahlen sie dafür 10% des Standardtickets, mindestens jedoch 2 Euro.

Bei **Reisen ins Ausland** und auch für die Rückkehr nach Österreich benötigt man ein gültiges Tollwutzeugnis. Die Bestimmungen über Art und Alter dieses Zeugnisses sind stark unterschiedlich, außerdem gibt es in einigen Ländern Quarantänevorschriften, welche die Mitnahme des Hundes auf die Urlaubsreise praktisch unmöglich machen. Nähere Informationen dazu erhält man von den Autofahrerorganisationen, dem zuständigen Konsulat und vom Amtstierarzt.

Ob der **Hund im Hotel** am Zielort auch willkommen ist, erfragt man am besten telefonisch oder über das Reisebüro. Zimmerreservierungen „mit Hund“ sollte man sich auf jeden Fall schriftlich bestätigen lassen.

Findet man keine Möglichkeit, sein Tier entweder mitzunehmen oder bei verlässlichen FreundInnen unterzubringen, so bleibt der Weg zur Tierpension. In Ermangelung einer privaten Empfehlung erkundigt man sich beim Tierschutzverein oder beim Tierarzt.

22



Kontakte:

Tierpension-Süd des Wiener Tierschutzvereins
2345 Brunn am Gebirge,
Wolfholzgasse 6-10
Tel. 02236/33 166
www.tierpensionwien.at

Wiener Tierschutzverein
2331 Vösendorf, Triesterstraße 8
Tel. 01/6992450
www.wr-tierschutzverein.org

Tierschutzverein Mödling & Umgebung
2340 Mödling, Prießnitzgasse 21
Tel. 0664/3036 684
www.tsv-moedling.at

Der letzte Weg

Wer einen Teil seines Lebens mit einem Tier gemeinsam geht, kann sich der traurigen Gewissheit nicht verschließen, dass einmal der Zeitpunkt zum Abschiednehmen kommen wird. Trotz Schmerz und Trauer sind in diesem Moment einige Entscheidungen zu treffen und Formalitäten zu erledigen:

Wenn der Hund beim Tierarzt/bei der Tierärztin verstirbt oder eingeschläfert wird

In Absprache mit dem Tierarzt/der Tierärztin kann der Hund dort belassen werden. Dort kümmert man sich professionell um die richtige Verbringung des Tieres.

Wenn der Hund zu Hause verstirbt

In Mödling besteht die Möglichkeit, das Tier entweder zur Müllumladestation zu bringen oder es direkt bei der AGES abzugeben.

Bestattung im Garten oder in der freien Natur

In Niederösterreich ist das Begraben von Tieren auf Eigengrund ohne Gewichtsbeschränkung grundsätzlich erlaubt. Es ist allerdings der Wasserschutz zu beachten, jedenfalls ist eine Genehmigung durch die Amtstierärztin der Bezirkshauptmannschaft Mödling erforderlich.

Das Vergraben auf öffentlichem Grund – z. B. am Waldesrand – ist strikt verboten und kann mit einer hohen Geldstrafe geahndet werden.

Bestattung: Tierkrematorium oder Tierfriedhof

Im Tierkrematorium werden die Tiere eingeäschert und die Asche kann vom Besitzer/von der Besitzerin in einer Urne mit nach Hause genommen werden.

In Niederösterreich bieten mehrere Institutionen die Möglichkeit einer Bestattung auf eigens dafür geschaffenen Tierfriedhöfen an. Auskünfte erteilen die jeweiligen Betriebe.

Abmeldung

Egal ob Sie Ihren Hund selbst oder durch Dritte an eine der angegebenen Stellen verbringen, lassen Sie sich eine Bestätigung ausstellen. Wird Ihr Hund eingeschläfert, verlangen Sie bitte eine Euthanasiebestätigung.

Dieses Schriftstück ist zur Abmeldung Ihres Hundes bei der Stadtgemeinde Mödling notwendig.

Kontakte:

Müllumladestation

2353 Guntramsdorf, Viaduktstraße 5,
Tel. 02236/25766

AGES – Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

2340 Mödling, Robert Koch-Gasse 17
Tel. 050555-38112

Amtstierärztin Dr. Brigitte Kruselberger

2340 Mödling, Bahnstraße 2
Tel. 02236/9025-34669
veterinaer.bhmd@neol.gv.at

Wiener Tierkrematorium

1110 Wien, Alberner Hafenzufahrtsstraße 8
Tel. 01/523 46 79
www.wtk.at



Ein
praktischer
Einblick

Rechtsfragen rund um den Hund

Mehrere Gesetzesmaterien beschäftigen sich mit dem Thema Hund. Für Interessierte gibt es die Rechtsquellenangaben, mit deren Hilfe die relevanten Texte im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes in Ruhe nachgelesen werden können. (www.ris.bka.gv.at)

Grundsätzlich sind Sie als EigentümerIn Ihres Hundes für jeden Schaden, den das Tier an Personen und Gegenständen anrichtet, verantwortlich. Das gilt besonders für den Straßenverkehr aber auch für Probleme mit den BriefträgerInnen und etwaigen BetreuerInnen und BesucherInnen.

Lassen Sie sich gegen die verschiedenen Schäden, die Ihr Hund anrichten könnte, versichern. Ab 01. Juni 2023 ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den Hund sogar gesetzlich vorgeschrieben. Ein entsprechender Nachweis muss bei der Anmeldung des Hundes auf der Gemeinde vorgelegt werden. Die meisten Versicherungsanstalten bieten eine Hundehaftpflichtversicherung an. Diese Versicherung erstreckt sich nicht nur auf die TierbesitzerInnen, sondern auch auf die momentanen VerwahrerInnen, BetreuerInnen und BesucherInnen.

Wie jede Versicherung zahlt sie aber nur dann, wenn der Verwahrer oder die Verwahrerin seine/ihre Obliegenheiten nicht grob fahrlässig oder gar mutwillig vernachlässigt hat.

Die Versicherung ist daher kein Ersatz für sorgfältige Hundehaltung.

Ebenso verantwortlich sind Sie, wenn Ihr Hund nachts durch Gebell und Geheul den Schlaf der Nachbarn stört. Die Folge davon können nicht nur empfindliche Polizeistrafen sein:

In Mietwohnungen ist die Belästigung der MitbewohnerInnen durch Hundegebell ein Kündigungsgrund. In Eigentumswohnungen können MiteigentümerInnen in krassen Fällen die Entfernung des Hundes erzwingen.

Tierschutzgesetz – BGBl. I Nr. 118/2004 idgF.

Tierquälerei (Schmerz, Leid, Schaden, verbotene Eingriffe etc.) werden mit Geldstrafen von mindestens 2.000 Euro geahndet.

Weitergabe, Veräußerung und Erwerb von totgeweihten Tieren bedingt Geldstrafen bis zu 7.500 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 15.000 Euro.

Tierhaltungsverordnung – BGBl. II Nr. 486/2004 idgF.

Diese Verordnung regelt die Mindestanforderungen an die Unterbringung des Hundes, seine Bewegungsfreiheit, seine Möglichkeiten für soziale Kontakte.

Welpen dürfen erst ab einem Alter von 8 Wochen vom Muttertier getrennt werden.

Auch die Beschaffenheit von Maulkörben wird ausführlich definiert.

Ein eigenes Kapitel ist der Haltung von Hunden im Freien (Hundehütte etc.), insbesondere der Zwingerhaltung gewidmet.

Allg. Bürgerliches Gesetzbuch – BGBl. I Nr. 30/1997

§ 1320 beschäftigt sich mit der Verantwortung des/der HundeführerIn für die korrekte Verwahrung und Beaufsichtigung des Hundes im Schadensfall.

Straßenverkehrsordnung – BGBl. I Nr. 159/1960 idgF.

Die BesitzerInnen oder VerwahrerInnen von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen nicht verunreinigen.

NÖ Hundehaltegesetz – LGBl. 4001-0 idgF.

In dem NÖ Hundehaltegesetz werden die Anforderungen an den Hundehalter/die Hundehalterin und die Unterbringung des Hundes festgelegt. Die Detailregelung der Hundehaltung ist Angelegenheit der Länder, weshalb die Gesetzeslage der Hundehaltung je nach Bundesland variiert. Gasthunde aus anderen Bundesländern haben sich immer nach den Vorschriften des Bundeslandes zu halten, in dem sie sich aufhalten!

Zudem werden in dem Gesetz Hunde mit Gefährdungspotential aufgelistet und festgelegt welche Nachweise für sie zu erbringen sind. Ebenso wird vorgegeben, welche Hunde zu „auffälligen Hunden“ erklärt werden sollen und müssen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Halteverbote erteilt werden und eine Hundehaltung beschränkt werden. Ein ausführlicher Abschnitt des Gesetzes behandelt das Führen der Hunde, mit Leine und/oder Maulkorb an bestimmten Orten, wobei für auffällige Hunde besondere Regelungen gelten.

Ein wichtiges Kapitel informiert über die Exekution des Gesetzes: Vor allem die Fragen der Sicherheit für Leib und Leben (Leine, Maulkorb) fallen in die Obliegenheit der Polizei. Aufsichtsorgane der Gemeinden dürfen informativ und verwarnend auftreten und dürfen u.U. Anzeigen erstatten

NÖ Jagdgesetz – LGBl. 6500-22 idgF.

Jagdberechtigte sind demnach verpflichtet, wildernde Hunde, sowie Hunde, die sich erkennbar der Einwirkung ihres Halters oder ihrer Halterin entzogen haben und außerhalb ihrer Rufweite im Jagdgebiet abseits öffentlicher Anlagen umherstreunen, zu töten.

Ortspolizeiliche Umweltschutzverordnung

www.moedling.at

Haus- und Kleintiere dürfen zu keiner unzumutbaren Belastung in Bezug auf Lärm- oder Geruch werden.

Auf öffentlichen Rasenflächen dürfen sich die Hunde nicht aufhalten, der Zutritt auf den Friedhof und in den Kirchen ist nicht erlaubt. Ebenso ist das Baden in den öffentlichen Trinkwasserbrunnen und in den Trinkwasserschutzteichen (Märchenteich beim Pumpwerk Meiereiwiese) sowie in ausgewiesenen Feuchtbiotopen (Biotop am Bahndamm, Krötenbiotop im Prießnitztal, Feuersalamanderbiotop an der Meiereiwiese) verboten.

Novelle des NÖ Hundehaltesgesetzes 2023

Mit 01. Juni 2023 tritt das neue Niederösterreichische Hundehaltesgesetz in Kraft. Zur besseren Überschaubarkeit haben wir die Neuerungen für Sie zusammengefasst:

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens am 01. Juni 2023 sind alle HundehalterInnen verpflichtet, bei der Anmeldung eines Hundes die sogenannte „allgemeine Sachkunde“, im Ausmaß eines insgesamt 3-stündigen Informationsgesprächs mit einem Tierarzt und einer fachkundigen Person, nachzuweisen. Für HundehalterInnen, die einen „auffälligen“ Hund gemäß §2 und §3 zu sich aufnehmen, gilt die erweiterte Sachkunde im Ausmaß eines 10-stündigen Kurses einer speziell geschulten Person.

26

Zusätzlich zu der Sachkunde ist bei der Anmeldung des Hundes ab 01. Juni 2023 der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen. Dieser ist dann gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eine auf seinen oder ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,- pro Hund für Personen- und Sachschäden abgeschlossen hat und aufrechterhält (vgl. § 4, Abs. 8, NÖ Hundehaltesgesetz 2022).

Außerdem wurde eine Obergrenze für die Anzahl an Hunden festgelegt, die in einem Haushalt leben. Ab 01. Juni 2023 dürfen nur noch max. 5 Hunde (ausgenommen Hunde gemäß §2 und §3) pro Haushalt gemeldet werden. Hierzu gibt es einige Ausnahmen, wie beispielsweise das Halten von Hunden einer eingetragenen Zucht.

Ihr Kontakt:

Österreichische Tierärztekammer

1130 Wien, Hitzinger Kai 87

Tel. 01/5121766 | www.tieraerztekammer.at



Die Mödlinger Dog- und Wastewatcherinnen

Die Anfänge der Dog- und Wastewatcherinnen in der Stadtgemeinde Mödling reichen bis ins Jahr 2014 zurück, als Stadträtin Franziska Olischer die Initiative „Rund um den Hund – Gemeinsam für ein hundefreundliches und sauberes Mödling“ startete.

Um auf die häufigsten Beschwerden und Probleme im öffentlichen Raum rund um den Hund zu reagieren, hatte die Stadt auch mit der Hundeschule ÖGV Alt-Mödling ersten Kontakt aufgenommen.

Aus dieser Kooperation entstand die Idee, eine mobile Einsatztruppe zu schaffen, um die Situation im Stadtgebiet zu verbessern: Die Mödlinger DogWatcher waren geboren!

Seit Mai 2015 sind die Mödlinger DogWatcher jetzt unter dem Motto „Aufklären und informieren statt strafen“ im Auftrag der Stadt unterwegs, um die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf unsere Vierbeiner zu kontrollieren und an deren Einhaltung zu erinnern. Schon in den ersten Wochen hat sich gezeigt, dass das Echo der Mödlinger HundebesitzerInnen – wie auch der Nicht-HundehalterInnen – sehr positiv war und immer noch ist. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle, die aktiv daran mitgearbeitet haben, dass Mödling noch ein Stück sauberer geworden ist!

Neben ihrer ursprünglichen Kontrolltätigkeit haben die Mödlinger DogWatcher mittlerweile vielfältige Aufgaben übernommen. Beschwerden, die rund um dieses Thema an das Bürgerservice gemeldet werden, werden jetzt auch von den DogWatchern weiter bearbeitet.

Auch die Polizeiinspektion Mödling ist mittlerweile in intensiver Kooperation mit den DogWatchern. Vorfälle, die entlaufene oder gefundene Hunde betreffen, werden an die DogWatcher weitergeleitet, und konnten in fast allen Fällen zu einem Happy End gebracht werden.

Um allen diesen Aufgaben gerecht werden zu können, wurden die Dog- und Wastewatcherinnen von der Stadt mit Chiplesegeräten ausgestattet. Bis Oktober 2022 hatten die DogWatcher insgesamt 4.000 Einsätze mit rund 16.000 Hundesichtungen.



V. l. n. r.
Irene Husczawa,
Gabriela Bone-Geyer,
Mag. Claudia Haider-Kasztlner

Eine
Erfolgs-
geschichte

